

Grundlage dieser Ausschreibung ist die aktuelle DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

**1 VERANSTALTUNG**

Titel der Veranstaltung: **ADAC Kartrennen Kartbahn Lohsa 03**  
 Datum: **19/ 20.10.2024**  
 Strecke / Ort: **Kartbahn Lohsa**  
**02999 Lohsa, An der Kartbahn 1**  
 Streckenlänge: **840 m**

**2 STATUS DER VERANSTALTUNG**

**Clubsport**

**3 VERANSTALTER**

Verein- / Clubname: **Automobil- und Motorradclub Sachsenring e.V.**  
 Adresse: **Lerchenstraße 16, 09337 Hohenstein-Ernstthal**  
 Telefon:  
 Fax:  
 E- Mail: **kart@amc-sachsenring.de**  
 Homepage: **www.amc-sachsenring.de**

**Rennbüro ist eingerichtet:** an der Rennstrecke  
 am: 19.10.2024 von 12.00 bis 18.00 Uhr  
 und am: 20.10.2024 von 07:00 bis 18:00 Uhr

**Offizieller Aushang:** Außenseite Rennbüro bzw. virtueller Aushang unter: [racesystem.org](http://racesystem.org)

**4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND WERTUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE**

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer für 2024 gültigen nationalen DMSB C-Lizenz für Automobil-/Kartsport (Mindestanforderung) oder einer für diese Veranstaltung gültigen DMSB Race Card. Der Erwerb der Lizenz vor Ort ist NICHT möglich.

Die Ergebnisse der Teilnehmer werden gemäß der zutreffenden Serienbestimmungen wie folgt gewertet:

Klasse/n	Distanzen	Wertung für:
Mini / Rotax Micro + Mini	2 Rennen á. 16 Runden	SLM / Pokallauf Lutz Döpmann
OK-Jun./OK-N-Jun. / X30-Jun / Rotax Jun.	2 Rennen á. 19 Runden	SLM / Pokallauf Lutz Döpmann
OK/OK-N / X30 Senior / Rotax Senior	2 Rennen á. 19 Runden	SLM / Pokallauf Lutz Döpmann
KZ2 / KZ2-Gentlemen	2 Rennen á. 21 Runden	SLM / Pokallauf Lutz Döpmann
Rotax DD2 / DD2-Masters	2 Rennen á. 21 Runden	SLM / Pokallauf Lutz Döpmann
KCT-Youngtimer	2 GLP á. 15 min	K.C.T. 2024 gemäß K.C.T.-Klasse / SLM / Pokallauf Lutz Döpmann
KCT-Oldtimer	2 GLP á. 15 min	K.C.T. 2024 gemäß K.C.T.-Klasse / SLM / Pokallauf Lutz Döpmann
Sonderlauf - Schrauberpokal	1 GLP á. 15 min	Sonderpokallauf Schrauber

Akzeptierte Gaststarter werden den vorgenannten Klassen zugeordnet (gilt auch für Rotax Klassen).

Für OAKC oder KCT werden nur eingeschriebene Teilnehmer gewertet. Für die Tageswertung der Veranstaltung werden eingeschriebene Teilnehmer und Gastfahrer gewertet.

**5 VORLÄUFIGER ZEITPLAN**

<b>Anmeldung/Registrierung</b> am:	19.10.2024	von	12:00 Uhr	bis	18:00 Uhr	
und am:	20.10.2024	von	07:00 Uhr	bis	07:30 Uhr	(für Spätanreiser)
<b>Technische Abnahme</b> am:	19.10.2024	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr	
und am:	20.10.2024	von	07:00 Uhr	bis	07:30 Uhr	(für Spätanreiser)
<b>Fahrerbesprechung</b> am:	20.10.2024		07:45 Uhr 08:30 Uhr		für OAKC – modern) für KCT	<b>(Teilnahmepflicht für jeden Fahrer)</b>
<b>Freies Training</b> am:	20.10.2024	von	08:00 Uhr	bis	09:30 Uhr	
<b>Zeittraining</b> am:	20.10.2024	von	09:30 Uhr	bis	10:45 Uhr	
<b>Pflichttraining</b> am:	20.10.2024	von	10:45 Uhr	bis	11:15 Uhr	(KCT-Klassen)
<b>Rennen und GLP</b> am:	20.10.2024	von	11:15 Uhr	bis	17:00 Uhr	
<b>Siegerehrung</b> am:	20.10.2024	ca.	18:00 Uhr			

Über diesen Zeitplan hinaus gilt der detaillierte Zeitplan des Veranstalters (Anlage zur Ausschreibung).

Testmöglichkeiten am 19.10.2024, sind nicht Bestandteil der OAKC/KCT-Veranstaltung und werden als „Testfahrten“ gemäß Art. 6 OAKC-Reglement in Verantwortung und nach den Regelungen des Bahnbetreibers durchgeführt.

**6 NENNSCHLUSS**

Nennschluss für alle Klassen ist am Dienstag **13.10.2024, 24:00 Uhr.**

Zu den Bedingungen gemäß Art. 4.2 OAKC- bzw. KCT-Reglement (erhöhtes Nenngeld siehe Pkt. 7) kann der Veranstalter auch Nennungen entgegennehmen, die nach dem Nennschluss eingereicht werden, allerdings besitzen eingeschriebene Fahrer ein Vornennrecht.

Bei von Teilnehmern vorgesehenen Nachnennungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verpflichtungen bei Verlegung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung.

**Die Nennung für diese Veranstaltung erfolgt ausschließlich über**

<http://www.racesystem.org>

Die Nennung für den Sonderlauf Schrauberpokal erfolgt vor Ort.

ACHTUNG: Eine Einschreibung in OAKC bzw. KCT oder in anderen Serien ersetzt NICHT die Nennung zur Veranstaltung.

**7 NENNGELD**

Bei Veranstaltungen, die sowohl für OAKC- als auch NAKC-Serienwertung ausgeschrieben sind, gelten die nachstehenden Bedingungen für die Fahrer/Teilnehmer beider Serien.

**Für OAKC-Teilnehmer gilt:**

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **120,- Euro**. Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt dann das Nenngeld **140,- Euro**.

Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld **140,- Euro**.

**Für KCT-Teilnehmer gilt:**

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **100,- Euro**. Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt dann das Nenngeld **120,- Euro**.

Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld **120,- Euro**.

**Für jeden weiteren Start** in einer zusätzlichen Klasse des gleichen Fahrers (Doppelstarter) erhöht sich das o.a. Nenngeld um **15,00 Euro**.

Das Nenngeld ist rechtzeitig zu überweisen oder im Ausnahmefall vor Ort bei der Anmeldung in bar zu zahlen.

Nebenkosten (Elektroenergie, Müllbeseitigung, zusätzlicher Hygieneauswand etc.) sind im Nenngeld nicht enthalten. Dafür sind **40,00 Euro pro Fahrer** an den Betreiber der Kartbahn zu bezahlen. Diese werden gesondert im Rennbüro kassiert.

Für etwaigen postalischen Versand von Nenngeldern etc. an den Veranstalter übernimmt der zum Versender gehörender Fahrer das Risiko.

Bankverbindung für Überweisungen:

Kontoinhaber: AMC Sachsenring e.V.

Bankverbindung: Volks- und Raiffeisenbank Glauchau

IBAN: DE25 8709 5974 0000 0030 77

BIC: GENODEF1GCI

Zahlungsgrund: Fahrername und Klasse / Lohsa 20.10.2024

**8 STARTERZAHL / STARTART**

Klasse/n	max. Starterzahl	Startart
Mini / Rotax Micro + Mini	30	rollend
OK-Jun./OK-N-Jun. / X30-Jun / Rotax Jun.	30	rollend
OK/OK-N / X30 Senior / Rotax Senior	30	rollend
KZ2 / KZ2-Gentlemen / Rotax DD2 / DD2-Masters	30	stehend
KCT-Youngtimer	30	rollender GLP-Start
KCT-Oldtimer	30	stehender GLP-Start

**9 PARC FERMÉ**

Der Parc Fermé befindet sich neben der Technischen Abnahme. Grundsätzlich müssen dort die drei Erstplatzierten abgestellt werden. Darüber hinaus können auf Anweisung der Schiedsrichter, des Rennleiters oder des Technischen Kommissars weiterer Fahrzeuge in den Parc Fermé abgestellt werden.

Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Fahrerlager als Parc Fermé und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht verändert oder entfernt werden.

**10 PREISE**

- Pokale für die Plätze 1 bis 3 der Tageswertung jeder Klasse. (Bei weniger als 5 Teilnehmer mindestens ein Siegerpokal.)
- Bei Klassen über 12 Starter: Pokale von Platz 1 bis Platz 5 in der Tageswertung.

**11 SPORTWARTE**

Organisationsleiter:	<b>LESCH, Mathias</b> – SPA 1142646
Rennleiter:	<b>RÖBIGER, Camillo</b> – SPA 1162759
Stellvertr. Rennleiter:	<b>MEINER, Torsten</b> - SPA 1140189
Leiter der Streckensicherung:	<b>ZECH, Ingolf</b> - SPA 1163488
Veranstaltungssekretärin:	<b>MEINER, Olivia</b> - SPA 1151945
Rennbüro:	<b>FELDMANN, Susann</b>
Zeitnahme:	<b>Zeitnahmeteam</b> Schaffer-Söll
Medizinischer Dienst:	DRK Wasserwacht Hoyerswerda
Rennarzt:	<b>N.N.</b>
Technische Kommissare:	<b>LAVINGER, Jörg</b> (Obmann) - SPA 1112845 <b>MÜLLER, Lutz</b> - SPA 1078119 <b>SCHULZE, Andreas</b>
Umweltschutzbeauftragter:	<b>KUNZE, Christoph</b> - SPA 1019853

**12 SCHIEDSGERICHT**

Vorsitzender:	<b>FRICKE, Peter</b> – SPA 1080130 <b>SCHELCHSHORN, Sebastian</b> - SPA 1145833 <b>HOFFMANN, Lars</b> - SPA 1302710
---------------	---

**13 ERGÄNZENDE ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/oder des Bahneigentümers/Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern u.a. zu beachten und einzuhalten.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden.
- Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.
- Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße können weitere Bestrafungen nach sich ziehen.
- Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind (siehe Art. 19 und 22 der Serienbestimmungen).  
Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als das durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung

des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, die Nichteinhaltung von Pausen mit Lärmbeschränkungen nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm. In jedem Fall von Arbeiten am Kart sind saugfähige und undurchlässige Unterlagen zu verwenden, um eine Verschmutzung des Erdreichs zu vermeiden. Festgestellte Verstöße können vom Fahrleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.

- Jegliche Form von Abfällen und sonstiger Müll, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern u.a. verursacht werden, sind in den vom Veranstalter bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
- Der beanspruchte Platz im Fahrerlager ist vor der Abreise so zu überlassen, wie man diesen vorgefunden hat. Öl- und benzinhaltige Abfälle, Reparatur- und Ersatzteile und Altreifen gelten als Sondermüll und müssen vom verursachenden Teilnehmer wieder abtransportiert und umweltgerecht entsorgt werden.
- Das Waschen von Karts ist grundsätzlich untersagt bzw. darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.
- Die Plätze im Fahrerlager für Teilnehmer/Teams werden vom Veranstalter bzw. Streckenbetreiber zugewiesen.
- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Für PKWs besteht grundsätzlich Parkverbot im Fahrerlager, es sei denn, sie dienen als einzige Zubringerfahrzeuge. Wohnwagen und Wohnmobile dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
- Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet. Dieses gilt für alle Wettbewerbssteile.

**14 ERKLÄRUNGEN DES VERANSTALTERS**

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB, Clubsport-Bestimmungen, dem OAKC- bzw. KCT-Reglement und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Offizielle, Sportwarte und sonstigen Helfer, auch wenn für diese nach Clubsport-Bestimmungen keiner Lizenzpflicht unterliegen, die für diese Veranstaltung geltenden Bestimmungen anerkannt und eingehalten werden.

Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

**15 WEITERE BESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS**

Die Veranstaltung wurde am **25.09.2024** vom ADAC Sachsen unter der Nummer **2024/A01/007** genehmigt.

ADAC Sachsen



.....  
 ..... registriert und sportrechtlich genehmigt.  
 .....

**ADAC**  
**Sachsen e.V.**

**Sportabteilung**  
**Strlesener Str. 37 • 01307 Dresden**